

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 27.10.2021

04. Stück

07. Richtlinie des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 für das Wintersemester 2021/22

07. Richtlinie des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 für das Wintersemester 2021/22

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 12.10.2021 die „Richtlinie des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 für das Wintersemester 2021/22“ in der nachfolgenden Fassung beschlossen.

Folgende Angaben stellen eine grundlegende Richtlinie der Universität dar. Diese können durch aktuell kommunizierte Maßnahmen von Seiten des Rektorats/der Task Force Krisenmanagement je nach aktueller Situation abweichen. Maßgeblich hierfür sind die regelmäßig kommunizierten Covid-19-Updates (siehe Website unter: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/corona.php>).

Rektorat

Richtlinie des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 für das Wintersemester 2021/22

Stand: 4. Oktober 2021

Als Orientierung und Ergänzung für diese Richtlinie dienen die jeweils aktuellen Verordnungen und Empfehlungen des Koordinationsausschusses des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM).

Grundsätzlich agieren die Universitäten selbstbestimmt und eigenverantwortlich.

Sämtliche Maßnahmen zu Prävention und Schutz vor einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 bauen auf einem **solidarischen Einvernehmen** auf zwischen allen Angehörigen der Universität. Die Task Force Krisenmanagement ist auch weiterhin damit befasst, sämtliche Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit COVID-19 zu behandeln und Handlungsoptionen zu erschließen. **Nikolaus Posch** ist als **Sicherheitsbeauftragter** in Verdachtsfällen sowie bei allen akuten Fragen direkt zu kontaktieren: T: +43 676 88122 307 sowie Mail: covid19@moz.ac.at.

Für besonders sensible Bereiche werden Plexiglasscheiben zur Verfügung gestellt – wesentliche Elemente des Sicherheitskonzeptes bilden neben den allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen das **contact tracing**, das über das elektronische Raumreservierungssystem (RRS) sowie über Listen (an den Eingängen) oder ein Kontakttagebuch gewährleistet wird.

Für Universitätsangehörige mit Betreuungspflichten, insbesondere für schulpflichtige Kinder, steht der Familienservice beratend zur Seite: irmgard.reiner@moz.ac.at

PRÄVENTIONSKONZEPT und GEBÄUDENUTZUNGSKONZEPT

Folgende Angaben stellen eine grundlegende Richtlinie der Universität dar. Diese können durch aktuell kommunizierte Maßnahmen von Seiten des Rektorats/der Task Force Krisenmanagement je nach aktueller Situation abweichen. Maßgeblich hierfür sind die regelmäßig kommunizierten Covid-19-Updates (s. Website unter: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/corona.php>).

Allgemeine Info: Präsenzbetrieb & Zutritt zu den Gebäuden

Lehre, Entwicklung und Erschließung der Künste, Forschung sowie der allgemeine Betrieb finden an der Universität statt (Präsenzbetrieb). Für Angehörige der Universität Mozarteum Salzburg sind sämtliche Gebäude mit den persönlichen Mitarbeiter*innen-/Studierendenkarten zugänglich. **Eine Registrierung oder Kontrolle bei Eintritt der Gebäude ist stets für alle verpflichtend.** Die Raumnutzung wird am Mirabellplatz über das Raumreservierungssystem (RRS) festgelegt, anderswo über Kartenlesegeräte, in der Schwarzstraße sowie

in der PEMA (Innsbruck) über Eintragung in Anwesenheitslisten. Eine Weitergabe der Mitarbeiter*innen- bzw. Studierendenkarte ist untersagt. Auch hier bauen wir auf das **solidarische Einvernehmen** zwischen allen Angehörigen der Universität.

Gäste (externe Dritte) haben zu den normalen Öffnungszeiten Zutritt zu den Gebäuden, müssen sich jedoch an den Eingängen in vorliegende Listen eintragen. Sie sind zur Einhaltung der Vorgaben dieser Richtlinie verpflichtet. Die Kontaktpersonen seitens der Universität Mozarteum Salzburg informieren ihre Gäste über das allgemeine Präventions- und Gebäudenutzungskonzept.

Sämtliche Daten und Listen werden ausschließlich zur Nachverfolgung der sozialen Kontakte in COVID-19-Fällen verwendet und jeweils nach vier Wochen vernichtet.

Es besteht Ausweispflicht für interne und externe Personen.

Anlassbezogen kann für den Zutritt zu den Gebäuden auch ein Nachweis über eine aktuell gültige und anerkannte Impfung bzw. über ein aktuelles negatives Covid-19-Testergebnis (bzw. bei bereits genesenen Personen der Nachweis eines gültigen Antikörpertests und Personen, die mit einem in der EU nicht zugelassenen Impfstoff geimpft wurden) eingefordert werden. Werden erforderliche Nachweise nicht erbracht, werden entsprechende Zutrittsbeschränkungen bzw. -sperren verhängt. Fälschungen von Nachweisen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

A. **Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen/-vorgaben:**

- **FFP2-Pflicht**

In allen Gebäuden der Universität sowie beim Betreten und Verlassen von öffentlichen Veranstaltungen gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. In den Büros, Besprechungsräumen sowie in Unterrichts- und Überäumen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske ab einer Gruppengröße von 10 Personen. Die FFP2-Maske wird von der Universität kostenlos zur Verfügung gestellt und ist in der Portierloge erhältlich. Mit Blick auf Nachhaltigkeit wird das Mitbringen und Nutzen einer eigenen FFP2-Maske empfohlen. Im Unterricht mit Gruppen ab 10 Personen ist das Tragen einer FFP2-Maske auch während des Unterrichts für alle Beteiligten verpflichtend.

- **Sicherheitsabstand**

Der Abstand zwischen den Personen in den Gebäuden muss generell mind. 1 Meter betragen.

- **Eingeschränkter Personenverkehr**

Der Sicherheitsbeauftragte entscheidet über den Personenverkehr, der aufgrund zu hoher Anmelde- bzw. Belegzahlen jederzeit eingeschränkt werden kann.

- **Gemeinschaftsräume**

Gemeinschaftsräume bleiben bis auf Weiteres geschlossen (z. B. Studierenden-Lounge) – das betrifft nicht den Computerraum der ÖH am Mirabellplatz.

- **Hygiene**

Alle Angehörigen der Universität Mozarteum Salzburg sind dazu aufgerufen, **sich in regelmäßigen Abständen und für mindestens 30 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife zu waschen** sowie Desinfektionsmittel zu nutzen. Sanitäre Anlagen werden vermehrt gereinigt. Zusätzliche Desinfektionsmittel werden in den Toiletten zur Verfügung gestellt.

Gegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden, müssen von den Nutzer*innen mit den von der Universität zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln sofort nach dem Gebrauch gereinigt werden (z. B. Geräte in Werkstätten). Regelungen für die **Desinfektion von Instrumenten/Klavieren** werden in Absprache mit den Lehrenden individuell festgelegt. Desinfektionsmittel kann bei Bedarf über den Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) bestellt werden.

- **Raumnutzung**

Die Größe der genutzten Räume gibt die Anzahl der Personen im Raum vor. Es gilt die allgemeine **Abstandsregel von 1 Meter**. Die maximale Personenzahl pro Raum wird an den jeweiligen Eingangstüren angezeigt. Gruppen ab 15 Personen dürfen nur nach Absprache mit DI Nikolaus Posch zusammenkommen. (-> C. Spezielle Sicherheitskonzepte, S. 6)

Unterrichts- und Überäume:

Zwischen der Nutzung von Unterrichts- und Überäumen sollen Pausen (und nach Möglichkeit eine Lüftung) erfolgen – mind. 10 Minuten bei Blasinstrumenten und mind. 20 Minuten bei Gesang.

Werkstätten & Ateliers:

Werkstätten und Ateliers können nur mit einer Lehrkraft als Aufsichtsperson genutzt werden. Die Pflicht zur FFP2-Maske gilt hier auch während des Unterrichts und Arbeitens. Geräte und Werkzeuge müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.

Überall dort, wo Mitarbeiter*innen besonders exponiert sind (z. B. Portierloge), werden sie durch Paneele oder Plexiglasscheiben geschützt (Anfrage beim Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at)).

- **Gefährdete Personengruppen**

Gefährdete Personen oder solche, die mit Personen der Risikogruppen zusammenleben, informieren ihre Vorgesetzten oder Lehrenden, um in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) bzw. der Betriebsärztin (lange@amd-sbg.at) individuelle Sicherheitsmaßnahmen zu vereinbaren.

- **Contact Tracing**

Bei speziellen Projekten muss nach Rücksprache mit dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) ein Kontakttagebuch geführt werden. Contact Tracing hilft dabei, eine eventuelle Übertragung von COVID-19 auf andere Angehörige der Universität oder Kontaktpersonen nachvollziehbar zu machen bzw. weitere Infektionen zu verhindern.

- **Öffentliche Veranstaltungen**

In den Veranstaltungsräumen wurden die Bühnenflächen soweit als möglich erweitert, um Produktionen mit größeren Gruppen zu ermöglichen. Der generelle Sicherheitsabstand (1 Meter) gilt grundsätzlich auch auf allen Bühnen der Universität. Spezifische Sicherheitskonzepte für Opern-, Orchester-, Chor-, Theater-, Tanzprojekte etc. werden von den jeweiligen Departments- und Projektleiter*innen in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) bzw. der Task Force Krisenmanagement erarbeitet.

Veranstaltungen können grundsätzlich mit bis zu 50 % der max. für den jeweiligen Raum genehmigten Zuschauer*innen geplant und durchgeführt werden. Die Belegungen der Sitzplätze werden entsprechend gekennzeichnet („Schachbrettmuster“) und sind ausnahmslos einzuhalten. Eine Verpflegung von Teilnehmenden und Mitwirkenden (Catering etc.) vor, während oder nach einer Veranstaltung ist grundsätzlich nicht gestattet.

Für alle Besucher*innen von öffentlichen Veranstaltungen (Konzerte, Opern, Theater, Tanz, Ausstellungen etc.) gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1 Meter sowie beim Eintritt und Verlassen die generelle FFP2-Pflicht. Die FFP2-Maske darf ausnahmslos nur während der Aufführung am Sitzplatz abgenommen werden, bei Bedarf wird eine FFP2-Maske von der Universität zur Verfügung gestellt. Desinfektionsspender sind in allen Veranstaltungsbereichen zugänglich.

Eine Anmeldung zu den öffentlichen Veranstaltungen der Universität ist nicht notwendig. Sämtliche Besucher*innen müssen jedoch ihre Kontaktdaten vor Ort in Listen eintragen. Diese Daten werden jeweils vier Wochen nach einer Veranstaltung gelöscht. Besucher*innen werden gebeten, aufgrund der notwendigen Registrierung vor Ort spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungsort einzutreffen.

Werden die gültigen Sicherheitsvorgaben nicht eingehalten, können personenbezogene Zugangssperren – ggf. auch für Gruppen – verfügt werden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen der Universität in externen Spielstätten finden die jeweils dort gültigen Sicherheitsregelungen Anwendung.

Für sämtliche Fragen zu den öffentlichen Veranstaltungen der Universität Mozarteum Salzburg (gilt auch für Innsbruck) kontaktieren Sie bitte den Leiter der Abteilung Veranstaltungsmanagement Christian Breckner (christian.breckner@moz.ac.at, Tel.: +43 676 88122 405).

B. **Lehre / Entwicklung und Erschließung der Künste / Forschung**

Das Arbeiten im Rahmen der Lehre, der Entwicklung und Erschließung der Künste oder in der Forschung mit weniger als 15 Personen in einer Gruppe ist bei entsprechender Raumkapazität möglich. Bei internen wie externen Projekten mit mehr als 15 Mitwirkenden werden in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) bzw. der Task Force Krisenmanagement spezifische Sicherheitskonzepte erarbeitet. Ab dem Wintersemester 2021/22 setzt die Universität jedoch wieder auf Präsenzlehre. Distanzunterricht ist nur in Ausnahmen und nach Absprache mit dem Vizerektor für Lehre, Herrn Dr. Mario Kostal, zulässig.

Seminare

Max. 15 Personen

Falls der vorgesehene Raum nicht die Gesamtzahl der Studierenden aufnehmen kann, bieten sich folgende Lösungsvorschläge nach individueller Absprache an:

- Ausweichen in einen größeren Raum oder ins Freie
- geteilte Gruppen
- Nutzen von Plexiglasschutzwänden
- FFP2-Maske während des Unterrichts (ab 10 Personen)

Exkursionen	Exkursionen bedürfen einer Genehmigung sowie eines Sicherheitskonzepts, das mit dem Vizerektor für Lehre (mario.kostal@moz.ac.at) und dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) abgestimmt und genehmigt sein muss.
Universitätsbibliothek	<u>Öffnungszeiten, Lesesaalbenutzung, Zugang</u>
Werkstätten und Ateliers	Werkstätten und Ateliers können nur mit einer Lehrperson als Aufsichtsperson genutzt werden. Die FFP2-Pflicht gilt hier auch während des Unterrichts und des Arbeitens. Geräte und Werkzeuge müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Hierfür zeichnet die Aufsichtsperson verantwortlich.
Prüfungen	Mindestabstand einhalten. Sonderregelungen für das Erfordernis der Öffentlichkeit sowie für Zulassungsprüfungen. Auflagen und Vorgaben werden mit dem Sicherheitsbeauftragten (covid19@moz.ac.at) im Vorfeld besprochen, beurteilt und vom ihm genehmigt.

VERANSTALTUNGEN

Interne Veranstaltungen (Kurse Career Centre und Personalentwicklung, Klausuren, Weiterbildung etc.) Rundgänge, Führungen etc.	Max. 15 Teilnehmer*innen
Öffentliche Veranstaltungen (Konzerte inkl. Studienkonzerte, Aufführungen, Meisterklassen, akademische Feiern, Konferenzen, Symposien etc.)	Siehe: A. Öffentliche Veranstaltungen
Vernissagen, Ausstellungen	Max. 15 Teilnehmer*innen

C. Spezielle Sicherheitskonzepte

Sowohl für Studien, deren Curricula mit Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken verbunden sind, als auch für sonstige **Projekte mit mehr als 15 Mitwirkenden** werden durch die Departments- bzw. Projektleitungen in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) bzw. der Task Force Krisenmanagement **spezifische Sicherheitskonzepte** (z. B. Sicherheitskonzept für Ensembleprojekte) ausgearbeitet und bei Bedarf aktualisiert.

D. Notfallplan

- *Quarantäne*

Im Fall der Erkrankung in einem Ensemble/einer Gruppe: Quarantäne für die ganze Gruppe oder ggf. Schließung einzelner Gebäude.

Alle COVID-19 Erkrankungen müssen an den Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) gemeldet werden!